

metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Geschieht wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingelegten in die Reichspost-Geltungssätze.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Südstadtstraße 18 a part.
Telephonruf: Nr. 8600.

Insertionsgebühr pro schlagseparierte Kolonialzelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von
386300
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

Sur politischen Lage.

In einem Augenblick höchster Verwirrung auf dem Gebiete der inneren Politik wurde der Reichstag am 13. Juli 1909 geschlossen. Dieser Tag bedeutet zugleich das Ende der Bülowschen Blockpolitik und das Ende der Bülowschen Kanzlerschaft. In die Stelle des letztenreichen vierten Kanzlers ist der bisherige Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg getreten, der vordem als Staatssekretär des Innern die Bremse an der Sozialpolitik mit Erfolg diente hat.

Man wird gestehen müssen, daß der Berliner Absolutismus in seiner Gebahrung stets neue Feinheiten vorzubringen weiß. Die Art des Kanzlerwechsels und der gewählte Zeitpunkt sind beide nicht ohne Bedeutung. In einem Gärtnchen des Schlosses, vor den Augen von 300 Berliner Straßenjungen und sonstigem Schauspiel, vermutlich auch vor einigen Photographen, spielte sich die rührende Abschiedsszene zwischen Wilhelm und Bernhard ab und wurde der Empfang der neuen Männer ausgeführt. Arm in Arm sind, so wissen uns die Scherliten zu melden, der Kaiser und der abgehalfterte Kanzler im trauten Gespräch auf und ab geschritten; hinter dem Gezweige eines dichten Busches umarmte zum Schluss der Monarch den treuen Diener und entließ ihn in Gnaden. Alsdann kamen die anderen an die Reihe. Über die Szene hatte gewechselt: v. Bethmann-Hollweg wurde freilich noch allein empfangen und nahm die Größenungen des Monarchen entgegen, was sonst aber noch an Ministern ernannt oder von einem Stoffort in das andere kommandiert wurde, trat zusammen an und wurde im Massenbetrieb abgefertigt. Eine offiziöse Notiz, die einen Tag später veröffentlicht wurde, wußte zu melden, es sei trüg, daß nur der Kaiser bei dieser Gelegenheit das Wort geführt habe; im Gegenteil hätten auch die Minister Gelegenheit bekommen, ihre Ansichten zu äußern. Wir sind beruhigt.

Warum wir diese höfische Szene so ausführlich wieder gegeben haben, ist leicht einzusehen. Ohne Zweifel bemüht sich der Absolutismus in den Wirren dieser Tage, die im November 1908 schwer erschütterte Stellung wieder zu befestigen. Der Sturz des Fürsten Bülow hängt enger mit der Novemberkrise von 1908 und dem preußischen Wahlrecht zusammen als mit den Konflikten, die sich bei der sogenannten „Reichsfinanzreform“ ergeben haben. Seit einem halben Jahre bemühten sich die höfischen Vertreter des preußischen Junkertums, das Selbstbewußtsein des Monarchen immer leidenschaftlicher gegen den Kanzler zu erregen, der, wie sie behaupteten, in entscheidender Schicksalsstunde seinen Herrn verraten hätte.edenfalls so viel Erfolg haben sie mit diesen Bemühungen gehabt, daß die von Bülow erhoffte königliche Unterstützung im Kampfe gegen die zu seinem Sturze verschworenen Junker ausblieb.

Doch diese Zusammenhänge werden klarer, wenn wir die Lage von einem anderen Gesichtspunkt aus zunächst betrachten. Die Reichsfinanzreform ist angenommen worden. Die Regierung hat im Bunde mit einer neuen Mehrheit, die sich aus Konservativen, Zentrum, Antisemiten und Polen zusammensetzt, den „Sieg“ über die Opposition der anderen Parteien davongetragen, einen Sieg, der freilich zugleich auch ihre schwerste Niederlage bedeutet. Nahezu 500 Millionen Mark neuer Verzehrs- und Verkehrssteuern sind dem Volke aufgezwungen worden und noch lange Zeit hindurch wird es schwer an den Folgen einer Steuermacherei zu tragen haben, die nicht nur in ihrem Ziele verwerth, sondern auch in ihren Mitteln von wahrhaft unerhörter Brutalität und Ungerechtigkeit war. Der Reformplan — wenn wir ihn einmal so nennen wollen — der Regierung ging darauf hinaus, 400 Millionen Mark indirekte Steuern mit 100 Millionen Mark direkten Steuern, und zwar Erbschaftssteuern, zu verbinden. Das nennt man heutzutage — ausgleichende Gerechtigkeit. Und auf diesen merkwürdigen Plan „ausgleichender Gerechtigkeit“ vereinigten sich mit den Regierungen voller Enthusiasmus auch die liberalen Parteien, die in der Zeit der Kolonialabenteuer und des Flottenenthusiasmus längst ihre prinzipielle Ablehnung der indirekten Steuern aufgegeben haben. Auf der Diane von Nordosten hatten im vorigen Sommer die Wiemer, Bayer, Bachnitz, Bassermann ihre alten Ideale abgeschworen und sich bedingungslos den konservativen Wünschen gebeugt. Solche Preisgabe von Grundsätzen, auf denen seit ihrem Bestehen geradezu das Leben der freiunigen Partei beruhte, nannte man in der Blockpartei „Verächtlichkeit der legitimen Bedeutung des liberalen Gedankens“. Aber selbst mit diesem, nur unbedeutend abgeblassten, konservativen Steuープrogramm waren die Junker nicht zufrieden. Sie revoltierten bei dem Gedanken, daß eine wenigstens einigermaßen gründliche Erbschaftsbesteuerung ihre jahrzehntelang betriebene Steuerhinterziehung aufdecken werde. Darum ersanden sie das Schlagwort vom „deutschen Familiennim“, den es zu schützen galt, um im Verein mit dem Bund der Landwirte die agrarische Bevölkerung aufzuwiegeln. Tatsächlich hätte die (ursprüngliche) Regierungsvorlage über die Erbschaftsbesteuerung höchstens 10 Prozent der Landbevölkerung überhaupt berührt. Der schwungvolle Agitation der Junker und Junkerinnen gelang es aber, tatsächlich bis tief in die ganz unbeteiligten bäuerlichen Kreise hinein eine starke Bewegung gegen jede Art von Erbschaftsbesteuerung ins Leben zu rufen. Als nun Staatssekretär und Kanzler, erbittert über den unerwarteten Widerstand, den sie fanden, mehrfach erklärt, daß sie unter allen Umständen

an der Erbschaftsbesteuerung festhalten würden, ja, daß ohne eine durchgreifende Erbschaftssteuer die ganze Steuerreform weder Gesetz werden könnte noch dürfe, sahen die Junker und das Zentrum die Möglichkeit vor sich, den Kanzler zu stürzen. Ihr Ziel war das gleiche, wenn auch ihre Motive verschieden waren. Das Zentrum wollte Nachte nehmen für den 13. Dezember 1908 und nach langer Zwischenzeit endlich wieder zur frühen Macht gelangen. Die Konservativen wünschten den Mann zu entfernen, der in der letzten preußischen Thronrede mit dem Gedanken einer Wahlrechtsreform, in Preußen wenigstens, gespielt hatte.

Wit einer Offenheit, die nichts zu wünschen übrig ließ, hat der Junkerfürst v. Hohenlohebrand in einer bemerkenswerten Rede zur dritten Lesung der Finanzreform das ausgesprochen und so auch an seinem Teil den politischen Charakter der erbitterten Kämpfe der letzten Monate ausgegeben. Es war eine Episode der welthistorischen Auseinandersetzung zwischen den alten Junkerherrschaft und den neu auftauchenden Mächten, unter denen der Proletariat an erster Stelle steht. Noch einmal raffte der trockne preußische Vandadel, der bis auf den heutigen Tag das Regiment in einem der größten Industrielande der Welt in fester Hand zu halten verstanden hat, alles zusammen, was er an Energie und politischen Machtmitteln besitzt, um sich für jetzt und die nächste Zeit sichernd Schanzwerk zu schaffen; mit bemerkenswertem taktischen Geschick machte er sich die Rachegefühle und Machtgelüste der Zentrumsführer dienbar, die — das hoffen wir — für ihre volksverräterische Haltung endlich eine tausendfach verdiente Abstrafung erhalten werden. Denn das Zentrum ist in erster Linie dafür verantwortlich zu machen, daß das preußische Junkertum eine neue Stärkung erhielt; daß der kaum zurückgedrängte Absolutismus dem Volke durch die Ernennung eines Kanzlers just am Tage nach dem Reichstagschluß einen Schlag ins Gesicht verfegen durfte; daß endlich eine „Steuerreform“ angenommen wurde, die von beispieloser Ungerechtigkeit gegen die Minderbemittelten ist. Dieser Punkt bedarf der besonderen Erörterung.

Es ist in der parlamentarischen Geschichte aller Völker noch nicht dagewesen, daß eine Regierung auf einen Schlag eine jährliche Mehrleistung an Steuern im Betrag von 500 Millionen Mark gefordert hätte. Die ungeheure Größe dieses Betrags — den Kopf der Bevölkerung belegt man mit durchschnittlich 9 M. die Familie durchschnittlich mit 45 M. mehr — zeigt schon, daß wir uns in durchaus ungewöhnlichen Verhältnissen befinden; unmöglich können von einem Jahre zum anderen die Bedürfnisse eines Volkes, wenn keine kriegerischen Zwischenfälle zu berücksichtigen sind, um 500 Millionen Mark anwachsen; in Deutschland kann das um so weniger der Fall sein, als ja erst vor knappen drei Jahren eine andere „endgültige Regelung“ der Finanzen vorgenommen worden war, die dem Volke eine Last von rund 200 Millionen Mark neuer Steuern aufgeburdet hatte. Was ist denn in der Zwischenzeit etwa an kostspieligen Werken der Volkswohlfahrt geschaffen worden? Haben wir die schmerlich vermiste Witwen- und Waisenversicherung bekommen? Oder eine Versorgung unverschuldet Arbeitslosigkeit von Reichs wegen? Oder ist ein großes Werk unserer Kolonialisierung in Angriff genommen? Hat das Reich, um der schrecklichen Wohnungsnott der Minderbemittelten abzuhelfen, Milliarden für billige, gesunde, lustige und sonnige Wohnungen aufgewendet? Nichts davon! Stein gar nichts ist in den letzten Jahren auf sozialpolitischem Gebiet gefordert worden; überall Stagnation, wenn nicht gar Rückgang. Den heldenmütiigen Anstrengungen der Gewerkschaften ist es kaum gelungen, die tödlichen Wirkungen langer Arbeitslosigkeit und die Verheerungen weichender Konjunktur wenigstens einigermaßen zu bannen — und sie standen in diesem Kampf ganz allein!

Nein — nur für sogenannte „Rüstungszwecke“ ist in den letzten Jahren Geld verwendet worden; im Dienste der imperialistischen Politik, für Panzerfahrzeuge, Kanonen, Mörser, Bastionen, für Kolonialabnahmen und dergleichen mehr hat man einen Milliardenaufwand getrieben. Und warum? Weil wir angeblich nicht hinter den Bemühungen anderer Völker zurückbleiben dürfen. Was aber waren die Beweggründe der anderen Völker? Unsere unausgesetzten Rüstungen! Das ist die Schraube ohne Ende! Ohne auf diese Fragen näher einzugehen, wollen wir hier nur feststellen, daß ein Fortschreiten auf dieser Bahn für alle Kulturröder in absehbarer Zeit zum Verderben führen muß. Deutschlands finanzieller Zusammenbruch ist kaum noch zu verschliefern. Auch nicht durch die neueste „Finanzreform“.

Bei ihr stand von vornherein zweierlei fest: erstens, daß eine große bürgerliche Mehrheit die indirekten Steuern bewilligen werde; zweitens, daß die Junker auch diese Gelegenheit nicht würden vorübergehen lassen, ohne sich selbst vom Steuerzahlen zu drücken und noch darüber hinaus ein Extragebühr zu machen. Diesem besonderen Zwecke diente die Vorlage der Regierung über die Monopolisierung des Zwischenhandels mit Braumüllwein, diente später — im weiteren Verlauf der Dinge — die neue Braumüllweinsteuervorlage. Von Anfang an hatte die Regierung ihre Position dadurch sehr schwer gemacht, daß sie mit einer Masse von Steuern angerückt kam, die, ohne besondres ergebnig zu sein, doch viele Unbequemlichkeiten mit sich brachten und weit Kreise der Bevölkerung schädigten — so zum Beispiel Plakat- und Inschriftensteuer, Gas- und Elektrizitätssteuer u. a. m. Aber als diese schon in der ersten Lesung und noch mit schwacher Verteidigung gefallen waren, schien einer glatten Erledigung der zahlreichen Vorlagen eigentlich nichts mehr im Wege zu stehen als die Schwierigkeiten bei der Erbschaftsbesteuerung; man hatte indessen die „Liebesgaben“ vergessen, diese schmähliche Sonderbegünstigung, zumeist hochadeliger, zum Teil gar mit Herzogsbüro und Fürstentrone „gezielter“ Schnapsbrenner, die

sich seit Jahren den Unwillen des Volkes erregt hatte. Die Juselbarone wollten die 48 Millionen nicht fahren lassen, das Zentrum bot sich ihnen zur Hilfe an — aber nur auf Grundlage der oben geschilderten politischen Erwägungen. So kam es denn zum Bündnis der Junker und Pfaffen, die sich zum gemeinsamen Raubzug auf die Taschen der Massen eineten. Indirekte Steuern zunächst, keine wirklichen Besitzsteuern, sondern Belastung des modernen Verkehrs, das war das neue steuertechnische Programm. Um es durchzubringen, war eine schwere Vergewaltigung der opponierenden Linken notwendig, die nach Art der berichtigten Karboffischen Untaten beim Rollkampf prompt in Szene gesetzt wurde. Angewidert durch das jeder Scham und Stigma bare Treiben der neuen Mehrheit, empört durch die lächerliche Würdelosigkeit der Syboden und Konsorten und der Vertreter der Einzelstaaten, verlieren die Vertreter der gesamten Linken protestierend die Kommissionssitzungen.

Nun war die neue Mehrheit unter sich. Mit Schere und Kleisterkopf bewaffnet, machte sie sich an die „geftige Arbeit“ der Gesetzes nicht: gebung, sondern Lebung! In ihren besten Stunden schrieben die Gesetzeshelden vom Güte des Grafen Westarp wohl auch einmal ein irgendwo bestehendes Gesetz ab, zumeist dabei alle Druckschriften und sonstigen Urkundesten ohnunglos kopierend. Und als sie so rund 150 Millionen dummes Zeug zusammengestoppt hatten, setzten sie die Maschinerie der sogenannten Plenarversammlung unter Dampf und boten der Welt das schändbare Beispiel einer Galoppsschusterie ohnegleichen.

Nicht ohne diese Erbitterung kann man an diese qualvollen Tage einer brutalen Gewaltherrschaft rabiaten Junker und rachsüchtiger Pfaffenrichter zurückdenken, die ein Blatt der Schande in der Geschichte unseres Parlaments darstellen. Und dennoch hat die Sache noch eine andere Seite. Als der Regierung ihre eigenen Vorlagen von der neuen Mehrheit hohnlachend vor die Füße geworfen wurden, als die Westarp-Spähn sich den Teufel um das „Unannehmbar“ der ihnen unbeträchtlich gewordenen Herren Bül- und Syboden kümmerten, da wäre die Parlamentsauflösung die von Ehre und Vernunft gebotene Maßregel gewesen. Aber die bleiche Furcht hielt sie davon zurück! Die Furcht vor dem Urteil des Volkes, die Errinnung, daß die Mehrheit des Volkes die agrarische Mehrheit des Parlaments zerstört hat, haben wirkte, wenn sie ihm in die Finger geraten wäre. Das ist die deutlichste und klarste Anerkennung des politischen Einflusses der Massen, die man sich denken kann. Man hat die Rache des Volkes noch einmal aus der Welt lügen wollen, man hat noch einmal einen Triumph der reaktionären Mächte, des Junkertums, der Pfafferei und des Absolutismus zusammengefäßt. Aber nicht ohne das Verlustfein, daß dieses Experiment zum anderen Male misslingen würde. Das System politischer Systemlosigkeit, das lange im Deutschen Reichstag als der Weisheit letzter Schlug geprägt wurde, hat seine Bauberkeits eingebüßt. Noch eine solche Belastungsprobe kann es nicht aushalten. Wir stehen vor entscheidenden Wandlungen. Die in der Defensive starken und nicht zu unterdrückenden Mächte der Reaktion wagen keine Feldschlacht mehr, wir müssen sie aber in ihren Höhlen und Verhauen aufsuchen.

Die unmittelbare wirtschaftliche Folge der neuen Steuergesetze wird eine nur schwer erträgliche Preissteigerung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsgegenstände sein. Dadurch wird jene Stimmung in der Bevölkerung ausgelöst, die man nur unvollkommen mit dem Worte „Unzufriedenheit“ bezeichnet und besser „politische Erregtheit“ nennen könnte. Diese müssen wir ausnutzen, um den Gedanken der Organisation in die Massen zu tragen; wenn wir Abrechnung halten mit unseren Gegnern, stärken wir unsere eigenen Reihen. Aber das alles brauchen wir ja nicht mehr zu sagen — das ist den unsern schon in Fleisch und Blut übergegangen.

Nützt die Stunde!

Wirtschaftliche Rundschau.

Ein Zufall war es gewiß nicht, daß just in dem Augenblick, in dem das Rheinisch-Westfälische Kohlenhändlerrat sich zu einer Preisetzung für Hochöfenkoks geneigt sah, von neuem auch die Roheisenpreise zurückgingen. Die Hüttenzeichen befanden innerhalb des Kohlenhändlerrats den maßgebenden Einfluß, sie wollten Heraufsetzungen der Kokspreise verhindern müssen, um den reinen Hochöfenwerken jehwede Unterstützung zu verweigern. Die Hüttenzeichen sind von den Preisnotierungen des Kohlenhändlerrats natürlich völlig unabhängig, sie verfügen über eigene Koks, deshalb sind ihnen die höchsten Kohlen- und Kokspreise gerade recht, um die Konkurrenz der reinen Werke zu erdrücken. Die Hochöfenindustrie hatte angeblich der gesunkenen Roheisenpreise eine Erhöhung der Kokspreise um 3 bis 4 M. für die Tonne verlangt, es sollte ihnen eine Heraufsetzung von 2 M. durch das Syndikat zugestanden werden, aber in der Sitzung der Syndikatsmitglieder, die vorüber Beschuß fassen mußte, fand sich eine Mehrheit jedoch nur für eine Erhöhung von 1,50 M. pro Tonne. Auch dieses unzureichende Zugeständnis ist nicht aus Rücksicht auf die Hochöfenwerke gemacht worden, es erfolgte vielmehr, als Konzession an die reinen Zechen. Ungehauere Kohlerei sind vorhanden, aber unter der Stützung des Koksabsatzes leiden die reinen Zechen besonders stark, denn die Hüttenzeichen führen einen großen Teil ihrer Kohlen- und Koksproduktion in den eigenen Eisenbetrieben weiterverarbeiten. Während der Krise werden die reinen Zechen von den Hüttenzeichen nicht wenig mißbraucht,

die Wissenschaft der rechten Bedenken wollte man bestehend nicht ohne Not verschärfen. Die durch die Preiserhöhung für Hochfestolets etwas gesetzte Situation suchten sie über eigene Macht verfügbaren Eisenherre nur dadurch wettzumachen, daß sie bei Verkäufen von Rohstoffen für das Jahr 1910 die Preise weiterhin erhöhten. Die Hochfestoletsproduktion Deutschiens ist nach den Erhebungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im laufenden Jahre nicht unbedeutend gestiegen, sie betrug 628489 Tonnen im ersten Halbjahr 1909 gegen 604721 Tonnen in die gleiche Zeit des Vorjahrs. Im Monat Juni betrug die Erhöhung gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahrs 110000 Tonnen, gegen den Monat August ergibt sich zwar eine leichte Abnahme, die jedoch nur auf die geringere Zahl der Nebelstagen zurückzuführen ist. Der Konsum blieb allerdings noch sehr hinter diesen Produktionszunahmen zurück, doch die Preisunterbautungen waren neuendig wohl nicht erfolgt, wenn nicht die gemischten Werke die Absicht verfolgten, die Stellung der rohen Werke mit aller Macht zu erschüttern. Diese Politik begann mit der Aufstellung des Hochfestolets, als Versuche, wenigstens lose Preisunterbautungen für die nächste Zeit zu schaffen, scheiterten an dem Widerstand der gemischten Werke. Von einer erneuten Verschärfung der Lage der Eisenmärkte kann daher nur insofern gesprochen werden, als das Preisniveau weiter gebliebt wurde, die Beschäftigung hat eher eine Verbesserung erfahren. Charakteristisch ist, daß die Werke den Meldungen über die ermächtigten Hochfestolets kaum eine Bedeutung beigelegt, sie hielten an der Aussicht fest, daß der Zustand der konjunkturüberschritten sei, wenn auch eine Auswärtsbewegung sich nur sehr langsam vollziehen werde. Eine solche Beurteilung der Konjunkturgestaltung erfuhr eine Stütze durch die Mitteilung der Frankfurter Zeitung, daß die Monatsausweise einer Reihe von Hütten- und Stahlwerken Rheinland-Westfalens etwa vom Februar an bis zum Leistungsgestellten Maatusweis verschiedentlich besser ausfallen sind als die entsprechenden Zahlen der Vorjahrszeit, die allerdings sehr ungünstig waren. Die kleine Ertragshöhung wird in erster Reihe auf einen besseren Beschäftigungsstand, der die Selbstkosten reduziert, zurückgeführt, und bei den reellen Werten noch auf die am 1. Januar eingetretene erste Preiserhöhung für Hochfestolets. Die neue Erhöhung für Hochfestolets, die vor eben besprochenen, erhält erst am 1. Oktober 1909 Geltung.

Die Gründungen und Kapitalerhöhungen von Aktiengesellschaften im ersten Halbjahr 1909 weisen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme auf, besonders die Gründungen haben einen etwas größeren Umfang als im Vorjahr angenommen. Es betrugen nach einer Statistik der Bank:

Gründungen.

	1908	1909	
1. Quartal . .	158457000 M	1. Quartal . .	186042000 M
2. " . .	138708000	2. " . .	153159000
1. Semester . .	292165000 M	1. Semester . .	889195000 M

Kapitalerhöhungen.

	1908	1909	
1. Quartal . .	109649000 M	1. Quartal . .	129840000 M
2. " . .	164549000	2. " . .	146492000
1. Semester . .	264198000 M	1. Semester . .	275882000 M

Ähnlich wurde die Hochfundo-Brikettierung-Gesellschaft gegründet, die die Lizenzen für die Brikettierung von Eisen- und Metallabfällen besitzt. Beteiligt an dieser Gesellschaft sind die Firma Borsig, die Metallfirma S. Uhler jr. in Frankfurt am Main und die Allgemeine Brikettierungs-Gesellschaft, die zum Kongress der Ahlenschen Freiheit gehört. Die Brikettierung von Eisen- und Metallabfällen, bei der ein geringwertiges Material in hochwertiges umgewandelt wird, ist technisch und wirtschaftlich von gleich hoher Bedeutung. Die Brikettierung wird nach dem System des Fabrikdirektors Romach betrieben. Der Berliner Börse-Georg gibt von diesem Verfahren, das bei den Deutschen Metall-Brikett-Werken in Chemnitz zur Anwendung gebracht wird, folgende Darstellung: Die Metallspäne werden zunächst in ganz einfacher Weise gehobt, um die allergroßsten Bestandteile auszuscheiden. Dann werden sie durch einen Elevator gehoben und in die Maschine geschüttet. Da haben sie drei Stufen durchzulaufen. Sie werden geformt, geprägt und dann ausgepreßt. Es ist auch für einen Fachmann interessant, zu beobachten, wie die rohen Späne nach einigen Minuten als selle Brikets heraustritt. Brikets, ähnlich wie Stahlblechstreifen und heilig, denn durch den gewaltsigen Druck, mit welchem die Späne zusammengepreßt werden, entsteht eine beträchtliche Wärme. Die Deutschen Metall-Brikett-Werke betreiben homöopathisch Brikettierung, denn es beginnen mit einer Menge großer Metallspänen, welche die Späne liefern und dann von den Metall-Brikett-Werken die fertigen Brikets erhalten. In Chemnitz werden zunächst homöopathisch Eisenpulpa bearbeitet, aber mit demselben Erfolge werden auch Metall- und Aluminium-Brikets sowie Brikets aus Süßgasen hergestellt. Die Chemnitzer Anlage soll nunmehr auf eine breitere Grundlage gestellt werden. So dienen jetzt auch das Königreich Sachsen und einige benachbarte Gebiete die Südjüdischen Metall-Brikett-Werke gegangen worden. In verschiedenen Teilen Deutschlands, so in Berlin, in Bremen, in Südbaden und z. j. in Wieden, werden demnächst ähnliche Betriebe errichtet.

Von weiteren Gründungen der jüngsten Zeit ist die einer neuen Automobilfirma in Bautzen zu erwähnen. Der bisherige Direktor der Automobilfirma Georg & Co., Wittenbergen-Mitsingen-Gesellschaft in Bautzen, Georg Högl, tritt aus der Gesellschaft aus und errichtet eine Automobilgesellschaft unter der Firma Georg Högl, Automobilwerke, G. m. b. H. in Bautzen. Gegenwart bei Unternehmens ist die Herstellung und der Betrieb von Motoren und Motorwagen und die Errichtung von Filialen. Die Automobilgesellschaft Högl, mit der ihr Vater und Direktor in Differenzen geraten ist, erhält ihr Kapital von 700000 M auf 1 Million M.

Die vielen Nachrichten über die großen Verluste, die der österreichische Eisenindustrie zugefügt haben, haben einen Spekulator der Seite eingespielt, zum Zwecke der Steigerung des Wertes der österreichischen Währung beizutragen zu lassen, daß der Staat ein mehrere Millionen Mark umfassender Auftrag an Rohmaterial aus Amerika ausgegeben ist. Ein Oberstler Blatt veröffentlicht diese Nachricht, die eine Steigerung der Währung auch zu Tage brachte, doch schon am nächsten Tage erklärte die österreichische Regierung, daß diese Meldung absonst falsch sei, der Staat habe in seinem Besitz kein Rohmaterial, mit dem er leichter Reaktion erzielen könnte. Die Reaktion bei einer größeren Menge von Werten, die für solche Reaktion bereitstehen, kann, ergibt, daß auch bei ihnen die entsprechende Reaktion nicht eingesetzt ist. Es handelt sich bei diesem Verlust an einem unbeständigen Spekulationsmanöver, wie es gerade in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten nicht seltsam besteht. — Die Düsseldorfer Röhrenindustrie-Aktien-

Gesellschaft hat eine Erhöhung ihres Aktienkapitals um 1,8 Millionen Mark vorgenommen, ferner erfolgt die Ausgabe von Obligationen. Die neuen Mittel dienen zur Errichtung eines Walzwerkes für geschmiedete Röhre nach amerikanischem System. Besonders die Errichtung eines Walzwerkes zur Produktion nahtloser Röhre wurde von der Verwaltung damit begründet, daß es erforderlich sei, sich für den Fall einer Auflösung des Montanverbundes zu rüsten. Von 15 im Syndikat vereinigten Werken besaßen bereits 12 ein solches Werk, und als Automobil- und Kesselschrohe wurden fast nur nahtlose Röhre verlangt. — Die Metallwarenfabrik Boehr & Streiff, Aktiengesellschaft in Berlin, schlägt zur Erweiterung ihres Betriebes die Erhöhung des Aktienkapitals um 850000 M auf 1,5 Millionen Mark vor. Nach dem von der Direktion dem Aussichtsrat erstatteten Bericht ist der Geschäftsgang des Unternehmens sehr gut. — Die Maschinenbau-Aktiengesellschaft vor. m. Beckenbach in Kassel bringt für das vorliegende Geschäftsjahr eine Dividende von 11 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahr zur Verteilung. Nach Abschreibungen von 188252 M (im Vorjahr 184942 M) verbleibt ein Nettoertrag von 287284 M (im Vorjahr 286688 M). In der Generalversammlung wurde berichtet, daß die Beschäftigung durchaus befriedigend sei. — Der Wohlstand bei Oskar & Co. in Meiningen bringt für das vorliegende Geschäftsjahr eine Dividende von 11 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahr zur Verteilung. Nach Abschreibungen von 188252 M (im Vorjahr 184942 M) verbleibt ein Nettoertrag von 287284 M (im Vorjahr 286688 M).

Nach Berichten über die bergische Kleinstenindustrie ist die Gesamtlage der Solinger Schneidewarenindustrie fast wieder so ungünstig, wie zu derselben Zeit des Vorjahrs. Am ungünstigsten liegen gegenwärtig die Besteck- und gräßere Messerbranche. Die Scherensfabrikation habe in den letzten Monaten einen erheblichen Rückgang erlitten, die Beschäftigung sei jedoch immerhin noch relativ gut. Die Kastermesser-Fabrik ist sehr flott beschäftigt, der Geschäftsgang wird dadurch gefördert, daß alle Kräfte angespannt werden, um Aufträge vor Inkrafttreten des neuen amerikanischen Zollgesetzes zum Verhandlungszweck zu können. — Wegen der bevorstehenden Röhrerhöhung beabsichtigen die Solinger Fabriken die Errichtung eigener Anlagen in Amerika. Die Lachmesserfabrikanten klagen über Mangel an Aufträgen, die Waffenindustrie erleidet in letzter Zeit gute Bestellungen, die Aktiengesellschaft Beyersberg, Kirchborn & Co. bemüht nach Angaben der Handelspresse einen Fahrzeugantrag von Argentinien zur Lieferung von Geländefahrzeugen. — Die Bergzeugbranche soll über belangreiche Aufträge verfügen, günstiger wird auch die Lage der Kammerhersteller-Fabriken in Haushaltungsmaschinen bezeichnet, abgesehen haben doggen die Bestellungen auf Wintersportartikel und Fahrradteile.

Streit und Moral.

Es. Durch die Vermischung wirtschaftlicher Bestrebungen mit religiösen Absichten haben sich die christlichen Gewerkschaften in eine ange Spannung begeben. Es ist ein Unding, eine bloße Phrase, wenn eine Organisation, die im wirtschaftlichen Gebiete steht und an den wirtschaftlichen Rumpfen teilnimmt, mit dem Anspruch auftritt, sie führe auf christlichen Boden; deshalb ist es den christlichen Gewerkschaften auch nie gelungen, sich genau und unzweideutig darüber zu äußern, worn dem eigentlich das „christliche“ in ihrer Verfasung und in ihrer Tätigkeit besteht, und was das verträgt worden ist, kom es dabei zu nächstlegendem Gerede, das außerdem noch bei jedem, der sich auf diese helle Aussage bezieht, seinen eigenen von den anderen verschiedenen Ansprüchen fund. Im Grunde besteht das Christliche bei jenen Organisationen darin, daß ihre Mitglieder einer Partei angehören, die sich mit denselben Recht eine christliche Partei nennt, wie jene Organisationen sich christliche Gewerkschaften nennen; dem „christlichen“ Gemeinwohl.

Die christlichen Gewerkschaften müssen denn auch erleben, daß ihnen von den eigenen Standorten, Gesinnungs- und Parteigenossen das Recht freigehalten wird, sich christlich zu nennen. Im Falle der Katholiken ist ihnen von den geistlichen Oberhaupten vorgemacht worden, daß sie auf verfehltem Wege sind; der Ergebnis von Freiheit, der in einer besonderen Erelie seines Namens das Katholische Parteien aus Herz legte, hat darin ausgesprochen, daß bei den christlichen Gewerkschaften das Wort „christlich“ mit einer leerer Schall und Ausdruckslosigkeit ist und daß die Bewegung mit unantastbarer Praxis quer vor der Sozialdemokratie zieht kommt, für die sie jetzt Freiheit organisiert und vorbereitet, die einzuhören noch auf den Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollen. Und seit der Zeit besteht ja unter Segmentation der Katholiken unter den katholischen Arbeitern eine gegen die christlichen Gewerkschaften gerichtete Bewegung, die infolge fortwährend ist, als sie auch die katholischen Organisationen auf konfessionellen, also katholischen Standpunkt stellt und sich den Katholiken, den Hültern des wahren Glaubens und der wahren Moral in katholischen und kirchlichen Dingen, unterordnet.

Die Katholiken auf christlicher Seite erfreut sich nicht nur auf die allgemeinen Gewissäße, sondern auch auf die tatsächlichen Mittel ihrer Bewegung. Nur auf sich die Litteratur ansehen, die zum Beispiel über den Streit erschienen ist, die französischen Unternehmungen, ob nun wie weit ein Ausland bzw. christlichen Standpunkt uns berechtigt oder erlaubt ist, um zu erkennen, möglicher, katholisch-zugänglich religiös zu begründen. Die christlichen Gewerkschaften haben anfangs, wenn sie den Streit theoretisch auch zu zerlegen versuchen, in der Praxis ja aber ablehnen verhalten. Der Streit geht ihnen als sozialdemokratische Erfahrung, als ein Verhältnis des Katholizismus; christliche Arbeiter, die nicht nur auf dem Boden der Religion, sondern auch der gegenwärtigen Gesellschaftsschichtung stehen, halten die Katholiken ihre Bestrebungen auf friedlicher Weise, durch den Ausgleich, denn die Verjährung der Interessengegenstände durchzuführen. Es ist als sie jahren, daß es mit der Hoffnung auf das gute Herz des Unternehmers eitel Wind ist, als sie erleben möchten, daß ihre bestehenden Forderungen ebenso zurückgewiesen werden, wie wenn sie von sozialdemokratischer Seite kämen, wo da stellen sie das „christliche Prinzip“ und die Rückgriff auf den christlichen Ausgleich der Interessen bezirkt und beriefen ihre Forderungen genau mit denselben Mitteln wie andere Organisationen durchzuführen.

Die Gegenseite, die Vertreter der katholischen Fachabteilungsbehörde, haben sich gerade die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Streit wahrzunehmen, um nachzuweisen, wie hier die

Grundsätze der „christlichen Moral“ wahrgenommen werden. Zu der jüngst erschienenen Schrift vom Kleriker Domänenf. Tratz: „Der moderne Gewerkschaftsgeiste vom Standpunkt der Wissenschaft und Moral“, wird nachgewiesen, daß sich in der Praxis die christlichen Gewerkschaften auf genau denselben klassenkämpferischen Boden begeben haben, auf dem sich die Sozialdemokratie von jeder befindet. Besonders ist dies der Fall, wenn die Klerikale und vorzüglich Moraltheologen beruft, auf dem Standpunkt, daß die Entwicklung des Streits im Falle des Kriegs nicht verwehrt sein kann. Ist der Streit wirklich eine Notwehr, so ist damit von selber seine Berechtigung ausgesprochen. Das ist aber jedesmal der Fall, wenn die naturrechtlichen Bedingungen im Arbeitsverhältnis nicht gewährleistet sind, wenn also der Arbeitgeber dem Arbeiter einen Lohn zahlt, von dem er nicht zu existieren vermag, oder wenn er von ihm eine Arbeit verlangt, die mit öffentlicher Sicherheit Gefahr für Leben oder Gesundheit des Arbeiters verbunden ist. Erheblich anders aber liegen die Verhältnisse, wenn nicht die naturrechtlichen Forderungen des Arbeitsvertrages gefordert sind und zur Erfüllung stehen, sondern wenn es sich darüber hinaus um Wünsche und Forderungen handelt, die die Arbeiter glauben stellen zu sollen. Derartige Wünsche müssen an sich ganz billig sein, berichtigte Forderungen dürfen auch zwiefellos erstrebt werden, aber nicht mit Gewalt und zwangswise — das heißt nicht auf dem Wege des Aufrandes, den Tratz für einen Alt der Gewalt ansieht.

Mit anderen Worten: Der Arbeiter darf auf dem Wege des Streits nur Forderungen geltend machen, die den allernotblütesten Arbeitslohn über die Abwendung direkter Gefährdung des Lebens und der Gesundheit betreffen. Darüber hinaus muß er sich beschließen und der Gütewilligkeit des Unternehmers vertrauen. Und damit nun innerhalb dieser „naturrechtlichen“ Grenzen der Übermut des Arbeiters nicht ausübt, unterläßt Herr Tratz nicht, auf den Moraltheologen Behnkuhl hinzuweisen, der in seiner Schrift: „Arbeitsvertrag und Streit“ darüber warnt, die Entscheidung, wann der Arbeiter sein „höheres Recht“ als verletzt erachtet darf, zu leicht zu nehmen. Was zum Beispiel, so meint der gelehrte Jesuitenpater, im allgemeinen als ein ungerecht niedriger Lohn bezeichnet werden muss, kann durch die Umstände des Einzelfalles seiner Ungerechtigkeit entledigt werden. Daher dürfte es auch meistens schwer sein, den Arbeitern auf Grund ungerechter und darum von selbst hinfalliger Vertragssbedingungen hin die sofortige Arbeitseinstellung gestatten zu können — was so viel heißt: in der Praxis kommt der Streit für die Arbeiter überhaupt nicht in Betracht.

Wie verhalten sich nun die christlichen Gewerkschaften in dieser Angelegenheit? Wie immer, kommen sie auch hier aus der Konfusion nicht heraus. Sie können sich den Eindruck der päpstlichen, bischöflichen und moraltheologischen Autoritäten nicht einfach verbitten, sie können aber auch, wenn ihre Mitglieder ihnen nicht hausweise davonlaufen sollen, nicht auf das Recht und die Ausübung des Streits verzichten. Und so pendeln sie denn auch in diesem Falle wieder hin und her zwischen ewigen unabänderlichen Moralprinzipien und den Erfordernissen der praktischen Gegenwart, ohne daß ihr Versuch, beide zu vereinigen, zu einem Ergebnis führt. Der „christliche“ Deutsche Metallarbeiter hat sich zu diesem Zweck Fräulein Dr. Anna Smale verschrieben, die aus dem anarchistischen Lager auf dem Wege über die Sozialdemokratie ins Christentum und schließlich ins christliche Lager übergewandert ist. In drei langen Artikeln beschäftigt sie sich mit den christlichen Ansichten über den Zustand und offenbart dabei ihre eigene Meinung, „wie sich die corporative Arbeitsverteilung einreihen in das Moralystem des Christentums“. Man läßt sie sich, so meint die Dame, die Soche nicht dadurch bequem machen, daß man einfach jeden Zusammenhang zwischen beiden leugne. Denn: „Es gibt eben keine moralisch indifferente Handlung, keine, auf die die stelllichen Werturteile gut oder böse nicht anzuwenden wären und keine, die sich nicht im Lichte ewiger Moralprinzipien beleuchten ließe. Wer also kein Materialist, sondern ein Ethisier ist, der muß alle Erfahrungen auf dem Gebiete menschlicher Handlungen, damit auch die Arbeitseinstellungen, unter moralische Grundsätze bringen, und wer gar seine Sittenlehre mit den Grundwahrheiten des Christentums begründet, der muß alle individuellen und corporativen Aktionen, auch diejenigen der täglichen Arbeit, nach den Moralgrundzügen Christi und seiner Kirche beurteilen.“

Genau so sagen's die Leute von den katholischen Fachabteilungen auch. Während diese aber den Gedanken folgerichtig zu Ende führen und zu dem Ergebnis kommen, daß ein Katholik seine wirtschaftlichen Bestrebungen der Kirche, der berufenen Lehrstelle der Moralschule Christi, unterordnen müsse, schwelt Fräulein Anna von ihrer Einführung mit langem Gerede ab, um ihre drei langen Artikel mit folgendem Satze zu schließen: „Seide natürliche Handlung ist an sich indifferent, wird aber durch die Meinung, in der sie verfehlt wird und durch ihre Beziehungen zu anderen Dingen gut und böse. So ist es auch mit der Arbeitseinstellung. An sich ist sie weder zu preisen noch zu verwerfen, sie ist aber ein geistliches und legitimes Mittel, das je nach der Gesinnung, den Absichten, Taten und Werken der Rumpfenden gut oder böse werden kann. Der Geist der Organisation gibt der rein materiellen Ausbildung der Arbeitstruppe erst ihre stiftliche Qualität: Wenn dieser Geist christlich, so muß auch der Streit das sein, ist er unchristlich, so kann auch der Streit das sein!“

Nun wissen wir es also: wenn eine christliche Organisation in einen Streit eintritt, dann ist er stiftlich, ist er erlaubt nach christlicher Moralschule. Wenn aber eine sozialistische Organisation einen Ausstand unternimmt, dann ist er, auch unter sonst gleichen Umständen, unchristlich und im Sinne der christlichen Moralschule unerlaubt. Denn alles kommt an auf den „Geist der Organisation“, auf die Frage, ob sie christlich oder nicht christlich sei.

Außerdem fehlt nur noch, daß uns die christliche Ethik mit der anarchistisch-sozialistisch-liberalen Vergangenheit die Frage löse, wie es denn mit der stiftlichen Erlaubtheit eines Streits bestellt ist, der von christlicher und sozialistischer Seite gemeinsam unternommen wird.

Die Arbeitslosenfürsorge.

Während die Unternehmer im Zeichen der Finanzreform ihren Hansabund gründeten, um der gebrochenen Sozialpolitik endlich ein Ende zu machen, wozu auch die Verhinderung planmäßiger öffentlicher Arbeitslosenfürsorge gehört, marschiert der soziale Gedanke doch unumhinterum weiter vorwärts, welche Zukunft wieder einmal beweist, daß die Macht der Verhältnisse stärker ist als der Wille der Menschen, in diesem Falle der Schaffensmacht und Arbeitseifernde.

Die heftige Belästigung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge durch die Unternehmer auf der ganzen Linie, durch die Finanzbeamten sowohl als durch die Arbeitgeberverbände bis hinaus zum Generalverband deutscher Industrieller, ist eine besonders hohe und eindrückende Stellungnahme der Besitzenden gegen die Not der Bevölkerung; allein dennoch wäre unsere stiftliche Entlastung nicht am Platze, weil sie nichts erklären und auch nichts ändern würde. Und die Erfahrung liegt in der der kapitalistischen Wirtschaftsordnung notwendigen industriellen Reservearmee, die zu vertilgern oder in

neur Wirkung abweichen die Arbeitslosenklasse nicht den mindesten Nutzen hat, wohl aber im Gegenfall deren Interessen in die industrielle Arbeitsschau aus großen Vorteil des Kapitals umgedreht werden zu lassen. Was geht das Kapital die Arbeitslosen an? Nicht mehr als die Not der beschäftigten Arbeiter. Wie sollte es dazu kommen, sie abzuschaffen oder auch nur zu mildern, da doch seine Erfahrung die Not zur Voraussetzung hat, Armut und Elend einander bedingen, miteinander in engster Wechselwirkung stehen. Die Arbeit des Arztes ist die Mutter des Reiches", sagte schon im Jahre 1896 John Bowers und der venezianische König Orteo lehrte: "Großer Reichtum von einigen ist stets begleitet von absoluter Verarmung des Notwendigen bei viel mehr anderen. Der Reichtum einer Nation entspricht ihrer Bevölkerung und ihr Elend entspricht ihrem Reichtum. Die Arbeitslosigkeit in einigen erfordert den Rüstigung der anderen. Die Armen und Rüstiger sind eine notwendige Frucht der Reichen und Rüstigen."

Bei diesem Wesen und Gesetze der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erscheint der Kampf der Unternehmer gegen die Arbeitslosenfürsorge als eine logische Folge, als Ausdruck ihres höchstentwickelten Klassenbewusstseins, als Beweis für das auf der Höhe stehende Verständnis für ihre Interessen.

Wenn nun aber trotzdem Regierungen und Städtebehörden sich mit der Frage der Arbeitslosenfürsorge, mit der Schaffung von geeigneten Einrichtungen beschäftigen, so könnte dies als ein Widerspruch zu dem Wesen des herrschenden Kapitalismus erscheinen. Der Widerspruch ist nur ein scheinbarer. In Wirklichkeit verhält es sich so, daß die Arbeitslosen, die Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, den Gemeinden und in weiterer Folge dem Staat, zur Last fallen, indem sie sie, wenn nicht anders, so mit Klämmen, mit Armenunterstützung zur Fortführung des Lebens vorsehen müssen. Diese Unterstützungen machen jahraus jahrein große Summen aus, die die städtischen Budgets schwer beladen und mit denen einschneidende Kapitalisten, die für ihre Opfer selbst sorgen sollten, Geschädigt gemacht werden. Die Organisation der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge gestattet die Heranziehung der Arbeiter selbst zur Beitragsleistung, durch die die Gemeinden entlastet werden. Die mitwirkenden moralischen, sozialpolitischen Gründe ändern daher nichts daran, daß bei der Schaffung von Arbeitslosenorganisationen durch Gemeinde und Staat ebenso materielle Interessen entscheidend sind wie beim Kampfe der Unternehmer gegen diese Fürsorge.

Trotzdem begrüßen wir es, daß die bayerische Regierung mit konsequenter Ernst den Gedanken der Arbeitslosenfürsorge weiter verfolgt und ihr auf der betretenen Bahn nun auch die bayerische Regierung folgt. Die erste hat jetzt ein Musterstatut für die Einführung der kommunalen Arbeitslosenfürsorge ausgearbeitet und den Stadtmagistraten München, Hof, Fürth, Nürnberg, Erlangen, Würzburg, Augsburg sowie den Bürgemeisterämtern Ludwigshafen und Kaiserslautern abgestellt. Das Statut umfaßt 46 Paragraphen nebst einem Anhang über etwaige Zusatz- oder Teilsicherung. Im wesentlichen bestimmt es folgendes: Die gemeindliche Versicherungsanstalt umfaßt zwei Abteilungen: 1. Die Versicherungs- und 2. die Zusuchtkasse. Als Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Satzung gilt der unfreiwillige, nicht unmittelbar durch Erfüllung der Wehrpflicht, durch Arbeitsunfähigkeit, Ausstand, Auspferung oder eigenes Verschulden verursachte Mangel von Arbeit und Verdienst. Kündigung oder Verlassen der Arbeit durch den Arbeiter sind im Grunde als freiwillige Aufgabe der Arbeit anzusehen, eine Bestimmung, die eine Benachteiligung der Arbeiter bedeutet. Die Leistungen der Anstalt sind freiwillig, heißt es weiter im Statut. Auch damit können sich die Arbeiter nicht ohne weiteres aufzuladen geben. Die Gemeinde sollte den Versicherten für ihre Beiträge als Gegenleistung die Zahlung der festgesetzten Unterstützungen garantieren als eine eventuell mögliche Verbindlichkeit. Wenn die Gewerkschaften ihre Unterstützungen als freiwillige leisten, so geschieht dies in Rücksicht auf das Versicherungsgesetz, das aber für die Gemeinde kein Hindernis bilden kann, sich gegenüber den Versicherten zur Leistung der übernommenen Verbindlichkeiten zu verschließen. Die Gemeinde hat die Kosten der Errichtung und Verwaltung der Anstalt zu tragen und an die Zusuchtkasse einen jährlich vorauszahlbaren Beitrag zu leisten. Im übrigen sind die Leistungen jeder Kasse aus deren eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Verwaltung der Anstalt erfolgt unter der Aufsicht des Stadtmagistrats durch einen besonderen Ausschuss, der auch etwaige Streitigkeiten und Differenzen zu erledigen hat. Den Vorsitzenden des Ausschusses ernennt der Magistrat, und zwar soll es ein Gemeindebeamter sein; das erstmal ernennt er auch die Verteiler, die dann in der Folge je zur Hälfte vom Magistrat und den Versicherten gewählt werden sollen, und zwar auf die Dauer von 3 Jahren.

Die Mitgliedschaft der Versicherungsanstalt ist eine freiwillige. Das Minimalalter für den Beitritt beträgt 18, das Maximalalter 60 Jahre. Vom weiblichen Geschlecht werden mit ledige, verwitwete oder getrennte Personen in die Versicherung aufgenommen. Auch eine obere Lohngrenze mit 2000 M. Jahresbruttommen ist aufgestellt. Das "Musterstatut" treibt auch Agrarpolitik, indem es verhindern will, durch die Arbeitslosenversicherung die Landflucht zu fördern. Darum werden Arbeiter, die in den letzten drei Jahren in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben außerhalb der Gemeinde gearbeitet haben, von der Aufnahme in die Versicherung ausgeschlossen. Diese sozialreaktionäre Bestimmung ist ein Schlag ins Gesicht jeder Sozialpolitik und sie vermag erst nicht, die Agrarier derselben geneigter zu machen. Es wird Aufgabe der Sozialdemokraten in den städtischen Parlamenten sein, diese oder ähnliche für die Arbeiter unannehbaren Bestimmungen entschieden zu bekämpfen und auszumerzen. Auch Arbeiter, die bereits anderwärts gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versichert sind, also alle Gewerkschaftsmitglieder, sind von der Versicherungsanstalt ausgeschlossen.

Die Mitgliedschaft erhält schon bei Beitragsstundung von nur 5 Wochen. Wegen Nichterfüllung der obliegenden Verpflichtungen oder Schädigung der Kasse kann der Ausschluß erfolgen. Das Eintrittsgeld beträgt 50 M. Für die Beitragsleistung der Mitglieder sind 4 Klassen vorgesehen, und zwar je für die Lebigen und Verheiratheten. Unterschieden werden gelehrte und ungelerte, Dauer- und Saisonarbeiter. Für Mitglieder, welche die Versicherungsanstalt wiederholt in einem den Durchschnitt ihrer Klasse übersteigenden Maße in Anspruch genommen haben, können die Beiträge entsprechend erhöht werden. Bei mir teilweise Beschäftigung, zum Beispiel von weniger als 3 Tagen in der Woche, braucht der Versicherte keinen Beitrag zu zahlen. Die arbeitslosen Versicherten werden vom städtischen Arbeitsamt bei der Arbeitsvermittlung anderen Versicherten gegenüber bevorzugt. Die Arbeitslosenunterstützung wird erst nach etw. 1000 Arbeitslosigkeit gewährt und dann für die Dauer von höchstens 60 Tagen innerhalb eines Jahres. Für die Höhe der Unterstützung enthält der Entwurf keine Ansätze. Dagegen bestimmt er eine 52wochige Karentenz. Verneigt ein Mitglied aus unberechtigten Gründen die Annahme ihm nachgewiesener Arbeit, so erhält es keine Unterstützung. Soweit geeignete und entsprechend gelohnte Arbeit, auch solche nach auswärts und außerhalb des Berufs, muß angenommen werden. Eine Verpflichtung zur Annahme nachgewiesener Arbeit besteht nicht, wenn die Arbeit unverhältnismäßig schwerer als die geistige oder zu einer Beeinträchtigung der Arbeits-

Fähigkeit im gäbigen Grade an führen gesingt oder durch Notstand oder Auspferung freigesetzt ist. Arbeit außerhalb der Gemeinde ... muß von Verschreitern nur dann angenommen werden, wenn die Sicherung des Arbeitslosen die Obhut für die Familie und den Verlust mit ihr nicht erheblich erfordert. Im Fall der Überlebendung an einem andern Arbeitsort kann die Versicherungsanstalt zur Sicherung der Kosten der Überlebendung, soweit sie nicht durch die nach § 15 Abs. 2 bis 4 erlaubten Verträge gedeckt werden, beihilfen gewähren.

Die arbeitslosen Verschreiter haben sich täglich auf dem Arbeitsmarkt persönlich einzufinden und die geforderte Auskunft zu geben. Zuverhandlungen werden mit Zuschluß, teilweise oder gänzlicher Entziehung der Unterstützung bestellt.

"Arbeitnehmervereins" (Gewerkschaften), die mindestens 80 Mitglieder in eigener Verwaltungsstelle zählen, können mit ihren Mitgliedern, die den Ausnahmeverhältnissen entsprechen, der Versicherungskasse in corpore hielten. Diese Vereine können die Beiträge für ihre der Versicherungsanstalt angehörigen Mitglieder direkt eingeziehen und sobann ablesen, ebenso auch die Unterstützung an sie selbst auszuzahlen und dann mit der Versicherungsanstalt verrechnen. Den Beauftragten derselben ist in die betreffenden Bücher und Rechnungen jederzeit Einblick zu gewähren.

Die Zuschukasse hat den Zweck, den Mitgliedern der Versicherungsanstalt die zugelassenen Vereine und den zugelassenen "Sparern" Zuschüsse zu gewähren. Die Höhe des Zuschusses wird nach Abgabe der verfügbaren Mittel von Monat zu Monat festgesetzt. Da aus dieser Zuschukasse auch die Gewerkschaften im Sinne des Genter Systems subventioniert werden sollen, so erfordert die Sache sehr unsichter. Hat die Zuschukasse Geld, so erhält auch die Gewerkschaft etwas, hat sie keines, so gibt es eben nichts. Im übrigen gelten für diese Subventionierung die gleichen Bedingungen, wie für die Unterstützung der Mitglieder der Versicherungsanstalt. Beträgt die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung mehr als die der Versicherungsanstalt, so wird um die Differenz der Zuschukasse gekürzt; beträgt sie weniger, so geschieht das gleiche. Man sollte meinen, dann müßte sie gerade um die Differenz erhöht werden, um so viel wie die Unterstützung der Versicherungsanstalt zu betragen. Aus bestimmten Gründen kann den Gewerkschaften die Subvention wieder entzogen beziehungsweise verzögert werden.

Die besondere Kategorie "Sparer", deren Erfinder Professor Schanz ist, kann ebenfalls Unterstützung aus der Zuschukasse erhalten, wenn ihre erste Sparerslage wenigstens 52 Wochen vor der Eintragung in das Verzeichnis der Sparer erfolgt ist und einen bestimmten Betrag (20 bis 30 M.) erreicht hat. Für die Höhe des Zuschusses dient auch hier die Leistung der Versicherungsanstalt als Maßstab. Hat der Sparer von seiner Lage in der gemeindlichen Sparkasse mehr ab als jene Unterstützung beträgt, so wird der Zuschukasse um die Differenz gekürzt; hat er weniger ab, so erhält er auch weniger Zuschuk. Es ist eine verdammt wunderbare Logik, die in diesem verzweiften System steckt.

So das "Musterstatut", das jedenfalls in den Kreisen der Gewerkschafter, die Freunde des Genter Systems sind, keine große Begeisterung erwecken wird, das aber immerhin verbessertfähig ist und nicht nur verbessertsfähig. Mit der Arbeitslosenfürsorge hat sich auch der jüngst in Passau abgehaltene bayerische Stadtetag beschäftigt. Die Referenten Rechtsräte Fleischmann (Nürnberg) und Borch (Augsburg) hatten dazu eine lange Liste von Thesen aufgestellt, die sich an das vorstehend besprochene Musterstatut anlehnen, aber auch einige neuen Gedanken enthalten. So wird die Schaffung von Arbeitslosenfürsorgeeinrichtungen überhaupt abhängig gemacht von Zuschukasse, die gewiß erfolgen sollen und die auch wir fordern; allein macht man sie zur Voraussetzung der Arbeitslosenfürsorge und erhält sie nicht, so geschieht dann eben auch von der Gemeinde nichts oder nicht viel, leinesfalls etwas Blauäugiges. Die Lohngrenze für die Zulassung zur Versicherung ist auf 2500 M. erhöht. Arbeiter, die in den Wintermonaten regelmäßig arbeitslos sind, erhalten in der Zeit vom 1. Januar bis 1. März keine Unterstützung — eine sehr seltsame Arbeitslosenfürsorge und Sozialpolitik! Die Unterstützung soll für die verheiratheten Mitglieder wenigstens 12 M., für Einzelpersonen wenigstens 7 M. pro Woche betragen und bis zu 8 Wochen gezahlt werden. Der regelmäßige Mitgliederbeitrag soll 2 Prozent der Wochenunterstützung betragen, was 24 beziehungswise 16 M. ausmachen würde. Weitere 6 M. sollen zum Bezug eines Zuschusses von 3 M. berechtigen, so daß dann bei 30 beziehungswise 22 M. Wochenbeitrag eine Unterstützung von 15 beziehungswise 9 M. bezogen werden können. Bei den Gewerkschaften ist das Verhältnis ein günstigeres.

Gespannt darf man nun darauf sein, was für Arbeitslosenfürsorge die Städte schaffen werden und wann überhaupt etwas passiertes getan sein wird.

Die bayerische Regierung hat eine umfangreiche Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung veröffentlicht, die an Hand von Jahresberichten, Statuten, Denkschriften, Verhandlungen etc. eine Übersicht über den Stand der bestehenden Einrichtungen gibt. Von 18 europäischen Staaten werden die Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften vom Jahre 1907 aufgelistet; an der Spitze stehen England mit 8594 357 und Deutschland mit 6729 926 M. Von den 6729 926 M. deutscher Unterstützungen entfallen auf die freien Gewerkschaften allein 6527 577 M.

Das Genter System ist in 27 belgischen, 36 französischen, 9 holländischen, 7 luxemburgischen und 2 deutschen Gemeinden und Städten eingeführt, die faktitative Arbeitslosenversicherung besteht in Bern, Bologna, Basel, Genf, Köln, Leipzig und Bremen. Mit den Gewerkschaften hat man beim Genter System in Straßburg und München gute Erfahrungen gemacht. Mit Bezug auf Straßburg wird gesagt:

"Die Gewerkschaften erfüllten die an sie gestellten Anforderungen bei der Einstellung und Abrechnung durchaus; im formalen Verkehr war nicht die geringste Störung zu verzeichnen. Die Gewerkschaften brachten den Entscheidungen des Arbeitsamtes volles Vertrauen entgegen."

Es wird noch hinzugefügt, daß die ergiebige Wirkung des Genter Systems auf die Arbeitslosen unverkennbar sei. In München wurden unter Aufsicht der Gewerkschaftsleiter 50 000 M. an Arbeitslose verteilt. Die Denkschrift sagt hierüber:

"Das Zusammenarbeiten der behördlichen Organe mit den Gewerkschaften hat sich bei dieser Gelegenheit durchaus bemerkbar."

Die Denkschrift erklärt sich rückhaltlos für das Genter System, das allen anderen Systemen an Umfang und organisatorischer Durchbildung bedeutend überlegen sei und eine immer größere Verbreitung gewinne. Sein Wesenskern sei die Erinnerung zur Selbsthilfe durch Anlehnung an Arbeiterverbände und die Mitkontrolle dieser Verbände. Für die Städteverwaltungen liegen die Vorzüglichkeiten des Genter Systems darin, daß die eigenen Verwaltungskosten auf ein Gerünges herabgedrückt, die Eingehung der Beiträge, die Kostenförderung und ein Teil der Kontrolle von den Verbänden übernommen werden. Die Bedenken gegen die Einführung des Genter Systems, daß es den Verbänden neue Mitglieder zu führen und somit ihre Kampfmittel stärke, trüfen nicht zu. Das Genter System habe für die organisierten, das Schäfer für die nicht-

organisierten Arbeitslosen Weg zu greifen. Die letzteren sind ebenso durch eine obligatorische Versicherung zur Selbststärkung zu bringen.

Die bürgerlichen Arbeitsnachweise sind zunächst so zu gestalten, daß sie den gesamten Arbeitsmarkt bewirken und in Führung zu anderen Arbeitsnachweisen, den Gewerbeverbänden, den Arbeitern und deren Organisationen den Zugang allgemein eröffnet und Nachfrage herbeizuführen vermögen. Die Überleitung des bürgerlichen Arbeitsnachweises, der städtischen Arbeitsnachweise und der Arbeitslosenversicherung ist in einer Hand zu vereinigen. Zu diesem Zwecke sind die Arbeitsnachweise zu Arbeitsämtern auszuweiten und umzugestalten.

Die aufgestellten Vorschläge sollen im Ministerium des Innern unter Berücksichtigung von Vertretern verschiedener Körperschaften und gewerkschaftlicher Verbände beraten und auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden. Voraussichtlich wird Baden in dieser Frage den gleichen Weg machen wie Bayern und es werden beide Länder entsprechende Erfolge oder Misserfolg erleben. Jedenfalls sollte die Beauftragte möglichst ausgeschaltet werden, denn nur weitestgehende Selbstverwaltung der Arbeiter garantiert den Erfolg, wodurch die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung der glänzendste Beweis ist.

Unsere neunte Generalversammlung.

Kollege Brandes (Magdeburg) schreibt uns:

Die Redaktion erwidert mich mit ihrer Bitte um eine deutliche Antwort noch einmal zu einer Entgegnung. Ich glaube mit meinen beiden Zuschriften in Nr. 28 und 30 den blödigen Nachweis geführt zu haben, daß es der Minorität in der Maßterfrage schlechterdings unmöglich war, auch nur durch einen Redner ihre abweichende Meinung auszusprechen. Die Redaktion ist auch jetzt noch anderer Meinung und führt daher „unbestreitbare Tatsachen“ an. Wie sehen diese aus? Nr. 1: „Der Minorität wäre es sehr wohl möglich gewesen, sich auf die eine oder andere Weise zu wehren.“ Das ist keine Tatsache, sondern eine Behauptung, für welche bisher jeder Beweis fehlt, in welcher Weise das geschehen könnte, ohne die Geschäftsordnung der Generalversammlung zu verletzen. Nr. 2: „Es war vor der Abstimmung über die Resolution von einer Minorität oder Opposition nichts zu merken.“ Das ist richtig. Da sich aber eine Opposition erst in der Diskussion zeigen kann, diese jedoch nicht zugelassen wurde, war selbstverständlich davon nichts zu merken. Nr. 3: „Nicht einmal irgend eine missbilligende Neuerung oder sonstige Eregung war nach dem Schluß der Diskussion und nach der Abstimmung bemerkbar.“ Es galt bisher als parlamentarisch gut erzogen, wenn die Minorität einer Körperschaft ihren Großherrenfunktionen nicht in lärmender Weise der Majorität bemerkbar machte, und ich hoffe, daß es so bleibt. Dennoch kann ich der Redaktion vertraten, daß zum Beispiel an meinem Tische, sowohl bei der Abstimmung über den Schlusseintrag, als bei der Abstimmung über die Resolution, heftige Worte gefallen sind. Mit diesen „unbestreitbaren Tatsachen“ wird die Redaktion wahrscheinlich sehr wenig überzeugen. Wenn sie jetzt „den Vorsitz oder sonst jemand hinter den Kulissen“ vor ihren Wagen spannen, das heißt die Streitsfrage auf ein anderes Gebiet wälzen will, so vermag ich ihr dabei nicht zu folgen. In meinen Zuschriften ist davon keine Rede. Sie sprechen von einer Geschäftsordnung, welche die Rechte einer Minorität nicht genügend schützt — das hat sich bei der Frage der Maßter in Hamburg herausgestellt — und sprechen weiter von der Majorität der Generalversammlung, die bei einer wichtigen Frage einen sehr starken Minorität jedes Wort abschnitt.

Es wäre uns lieber gewesen, wenn Kollege Brandes unsere Frage in Nr. 30 mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ beantwortet hätte. Kollege Brandes sagte (Nr. 28, Seite 235):

„Wenn eine Materie als besonderer Punkt behandelt werden soll, so versteht man gemeinhin darunter, daß es eine sehr wichtige Sache ist, zu der nicht nur der Referent, sondern auch die eine andere Meinung als der Referent vertretenden Delegierten gehört werden sollen. Man versteht nicht darunter, daß sie aus der Diskussion über den Vorsitzbericht nur ausgemerzt werden soll, um sie bei der Diskussion überhaupt zu entziehen.“

Wenn diese Worte im Zusammenhänge mit dem übrigen einen Sinn haben, so kann es doch nur der sein, daß irgend jemand die Abstimmung gebaut haben muß, eine Diskussion zu verhindern. Das ist wie eine Verdächtigung Klingt, davon heißt nichts. Wenn einer Redner einen haben ab. Wenn Kollege Brandes das nicht hat sagen wollen, so hat er sich, mische gesagt, höchst unüberlegt ausgedrückt.

Noch ein paar Worte über die Abstimmung des Kollegen Brandes. Seine Entlastung darüber, daß es der Majorität schlechterdings unmöglich war, auch nur durch einen Redner ihre abweichende Meinung auszusprechen, kommt reichlich spät. Wir werden demnächst auch einiges darüber berichten, wie die Maßterfrage bei anderen Gelegenheiten (Internationalen Kongressen usw.) behandelt worden ist, wo eine gründliche Diskussion viel, viel nötiger gewesen wäre als auf unserer Generalversammlung. Diese befindet sich also in sehr guter Gesellschaft. Wir empfehlen das, was wir noch über die Maßterfrage bringen werden, der besonderen Aufmerksamkeit des Kollegen Brandes. Über das, was der Kollege Brandes mit 1, 2 und 3 numeriert hat, brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Wir konstatieren nur die Tatsache, daß auf unserer Generalversammlung die Delegierten meistens so äußerlich waren, wie sie der Kollege Brandes hinstellt. Bei verschiedenen Gelegenheiten wußten sie sehr wohl ihre abweichende Meinung einzugeben. Wir erinnern nur an den Sturm der Entlastung, den die Ausführungen des Kollegen Dittmann (Hamburg) herborsten. Wenn Kollege Brandes das nicht mal an einer der Generalversammlungen unseres Verbandes teilgenommen hätte, dann brauchte man sich über seine Bemerkungen ja nicht zu wundern. Bei einem so alten Generalversammlungsbesucher wie der Kollegen Brandes kommen sie uns jedoch etwas sonderbar vor.

Kollege Brandes sagt ferner: „Es galt bisher als parlamentarisch gut erzogen, wenn die Minorität einer Körperschaft ihren Großherrenfunktionen nicht in lärmender Weise der Majorität bemerkbar machte.“ Das stimmt. Ist es nun aber auch ein Zeichen von gutes Erziehung, wenn man nach der Generalversammlung seine Entlastung kündigt und Neuerungen tut, die geeignet sind, Kollegen schämen zu verhindern? Um aber etwaige Streitfälle zu zerstreuen, wollen wir noch bemerken, daß wir die Geschäftsordnung unserer Generalversammlung meistens für ein unantastbares Heiligum halten und wenn Kollege Brandes der nächsten Generalversammlung Vorschläge zu wichtigen Verbesserungen machen kann, so werden diese ohne Zweifel angenommen werden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Fertümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 1. August der 32. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. August 1909 fällig ist.

An die Ortsverwaltungen und Geschäftsführer.

Über die Anwendung der neuen Bestimmungen betreffend die Erwerbslosenunterstützung bestehen nach Aufschriften verschiedener Verwaltungsstellen noch recht viele Unklarheiten, natürlich über die Rechte der älteren Mitglieder. Wir lassen daher den diesbezüglichen Text des neuen Verhältnisreglements folgen:

ung der Bevölkerung Barmen. Oberfeld entschieden den Vorschlag der D. Gewerkschaftsversammlung in Hamburg bezüglich der Arbeitsruhe und fordert die Kollegen einstimmig auf, trotz dieser Beschlüsse die Arbeitsruhe am 1. Mai mehr als bisher Propaganda zu machen. Das weiteren protestiert sie gegen die Art der Verletzung und die Bedeutung des Vertreters der Presse, wie sie in dem Briefe des Kollegen Schilde an die Gewerkschaftsälteste zum Abschluss gekommen ist und fordert die Freie Presse auf, in Verbindung mit anderen Parteiabteilungen in Zukunft für eigene Verlegeraktionen und die Bedeutung des Vertreters der Presse, wie sie in dem Briefe des Kollegen Schilde an die Gewerkschaftsälteste zum Abschluss gekommen ist und fordert die Freie Presse auf, in Verbindung mit anderen Parteiabteilungen in Zukunft für eigene Verlegeraktionen und die Bedeutung Goege zu tragen. Zugleich erklärt sich die Generalversammlung mit den Artikeln der Freien Presse über unsere Organisation vollständig einverstanden. Wenn in Zukunft in Barmen-Oberfeld die Arbeitsruhe nicht nur mehr als bisher propagiert wird, sondern auch von mehr als 80 Mann durchgeführt werden soll, so ist die Hamburger Resolution kein Hindernis. Die Kollegen sollten sich doch, bevor sie Resolutionen ausstimmen, erst den Hamburger Vorschlag genau ansehen. Auch bezüglich der Verhandlung der Vertreter der Presse haben die Hanauer der Resolution eine falsche Auffassung. Wenn die Partei-Presse in Zukunft für eine eigene gezielte Verlegeraktion sorgen wird, kann es unserem Verband nur recht sein. Eine richtige Vertretung der Partei-Presse auf unseren Generalversammlungen können wir aber nicht darin erblicken, wenn ein gewölbiger Demand, der das Bedürfnis zum Zellenkreis in sich führt, sie repräsentiert. Die Solidaritätsüberklärung mit der Freien Presse beweist nur, dass die 80 Kollegen auf eigenes Urteil verzichten. (Red.)

Bremenhaven. In unserer Versammlung am 3. Juli erstattete Kollege Siegler ausführlichen Bericht über die Generalversammlung in Hamburg. Nach dreistündiger Dauer wurde die Versammlung auf den 16. Juli vertagt. In dieser zweiten Versammlung erklärten sich die Diskussionsredner im allgemeinen mit dem Verbundstag gefassten Beschlüssen einverstanden. Nur kleine Ausstellungen an Geschäftsräumen geringfügiger Art wurden von einzelnen Rednern gemacht. Den Mittelpunkt der Diskussion bildete für alle Redner die Maifetei. Die meisten erklärten sich mit dem Beschluss über die Maifetei einverstanden; sie delegierten ihre Meinung zum Teil mit Worteien und Erfahrungen, die sie in ihren Werkstätten gemacht haben. Die Massen der Arbeiter selbst wollten von der Arbeitsruhe am 1. Mai nichts wissen, es sind nur die einzelnen Stimmen in den Versammlungen, die die Arbeitsruhe am 1. Mai fordert haben wollen. Ein anderer Teil der Diskussionsredner war mit den gefassten Maifeteiresolution nicht einverstanden. Sie hielten die Arbeitsruhe am 1. Mai für eine Demonstration, die eine gute Wirkung hat. Außerdem glaubten sie, dass diese Resolution gegen die Beschlüsse der internationalen Kongresse verstoße. Sie forderten auf, trotz dieser Resolution den 1. Mai mehr durch Arbeitsruhe zu feiern, wie es bisher gewesen ist. Es wurde eine Resolution eingebracht, die gegen die Maifeteiresolution des Verbundstages protestiert, darin eine Umgehung der internationalen Arbeiterkongressbeschlüsse erblidet und die auffordert, den Maifesten mehr denn je zu propagieren, sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Maifeteiresolution auf dem nächsten Verbundstag wieder aufgehoben wird. Diese Resolution wurde mit allen gegen 6 bis 8 Stimmen abgelehnt. Im Anschluss hieran wurde der Kassen- und Geschäftsbericht gegeben. Die Mitgliederzahl ist im zweiten Quartal von 2207 auf 2261 gestiegen, die verlaufenen Beträge von 26357 auf 27139. Neuauflagen wurden 227 gemacht, im vergangenen Quartal waren es nur 111. Auch bei den Summen für Unterstützungen kommt, zum Ausdruck, dass das zweite Quartal wirtschaftlich für die Arbeiter etwas besser gewesen sein muss. Arbeitslohnunterstützungen wurden 1487 M. bezahlt, im vorigen Quartal dagegen 4986 M. Das sind in diesem Quartal 3499 M. weniger. Auch Krankenunterstützungen wurden 1257 M. weniger bezahlt; dieses Quartal 3901 M., voriges 5158 M. Die Reiseunterstützungen sind gegen das vorige Quartal von 765 M. auf 1664 M. gestiegen. Das Kassensachenvermögen hat sich von 24584 M. auf 27625 M. erhöht; das der Sterbepflege von 9898 M. auf 10898 M. Zusammen beträgt das Vermögen am Ende 37523 M. Im letzten Quartal wurde ein Tarifvertrag zwischen der Firma Schäfer und den dort beschäftigten Formern und Gießereiarbeitern abgeschlossen. Derselbe läuft bis zum 1. Mai 1910. Der Streit in der Feuerfabrik Fuchs ist zugunsten der Arbeiter beigelegt worden. An die Röhren- und Blechschweißwerke vorn. Werner wurden ebenfalls Forderungen eingereicht, die bis heute nur teilweise erfüllt wurden. Große Missstände bestehen auch in der Eisengießerei vom Möhlen- und Seebach, so dass auch die dortigen Arbeiter am Freitag Forderungen eingereicht haben. Die Formen am Norddeutschen Lloyd haben ebenfalls Forderungen gestellt und erreichten, dass die Allordpreise erhöht wurden. Im Allordwesen bestehen auf der Werft Rickmers große Ungerechtigkeiten und Missstände. Auch hier haben die Arbeiter eine bestimmte Regelung verlangt. Außerdem wurden noch eine Reihe kleinerer Missstände durch das Eingreifen der Organisation in verschiedenen Betrieben besiegelt. An dem Kassen- und Geschäftsbericht wurden Ausstellungen nicht gemacht. Zum Schluss teilte der Vorstand mit, dass die größte Zahl der Mitglieder die Wahlstimme nicht lese, was der Organisation zur Schande und zum Schaden gereiche. Es soll demnächst eine planmäßige Agitation unter den Mitgliedern eingeleitet werden, um dieses schlechte Verhältnis zu bessern. Für unsere Organisation ist es eine Ehrenpflicht, hier alle Kräfte einzusetzen.

Dresden. Am 19. Juli fand im Volkshaus die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle statt. Kollege Höller erstattete den Tätigkeits- und Kassenbericht vom 2. Quartal. Auf dem Arbeitsmarkt ist eine kleine Besserung eingetreten, die Zahl der Arbeitslosen ist von 753 auf 583 gesunken. Die Fluktuation unter den Arbeitslosen ist aber noch eine sehr große, so betrug im Berichtsquartal der August 1912 und der August 1908. Ein Zeichen dafür, dass die Arbeitsverhältnisse noch keine langer andauernden sind. Die Summe der gezahlten Arbeitslosenunterstützung betrug 31422,14 M. gegenüber 52872,98 M. im 1. Quartal dieses Jahres, 30567,35 M. im 2. Quartal 1908 und 6052,40 M. im 2. Quartal 1907. Die Kunden begrenzen sich zunehmend auf Abwärts und es ist uns in allen Fällen gelungen, sie mit Erfolg für die Arbeiter beizulegen. In der Agitation haben wir neben der Agitation zur Gewinnung der Mitglieder den Hauptwert auf die Schaffung der selben gelegt. Unter Mahnversahren, das wir zu diesem Zweck eingesetzt haben, hat sich, wie aus nachstehenden Tabellen hervorgeht, ausgesichtnet bewährt. Im Jahre 1908, als wir noch kein Mahnversahren hatten, sind in den ersten beiden Quartalen eingetreten 1111 Mitglieder und wieder ausgeschieden 1062 Mitglieder, das sind 95,5 Prozent. In diesem Jahre, wo das Mahnversahren seit Februar durchgeführt worden ist, sind in den ersten beiden Quartalen eingetreten 1314 Mitglieder und wieder ausgeschieden 638 Mitglieder, das sind 48,5 Prozent; im 2. Quartal allein, in dem das Mahnversahren voll durchgeführt worden ist, sind nur 36 Prozent ausgeschieden. Es ist uns gelungen, die Fluktuation bedeutend einzuschränken, was auch aus der Mitgliederbewegung hervorgeht. Trotz einer Mehrzahrs von 183 Mitgliedern ist die Zahl um 262, von 12169 am Anfang des Quartals auf 12431 am Ende des Quartals, gestiegen. Die Beitragsliste ist nun wieder durch die Krise ungünstig beeinflusst. Durch die Krise blieben mehr Kollegen als sonst mit ihren Beiträgen im Rückstand, ein Teil davon über die statutärengemäße Zelle, die sind früher ohne weiteres wegen Beitragsrest gestrichen worden. Jetzt werden sie zur rechten Zeit von einem Beitragsmann oder dem Beitragsstatter erst noch einmal aufgesucht, sie erhalten Stundung und bleiben so Mitglied. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es ein großer Teil der Mitglieder noch nicht weiß, dass sie Stundung erhalten können. Wir halten es für unsere Pflicht, unseren Kollegen auch so über die wirtschaftlich schlechte Zeit hinwegzuhelfen. Die Kunden haben, die im vorigen Quartal gegruendet worden ist, hat gute Fortschritte gemacht, die Mitgliederzahl derselben ist von 680 auf 1080 gestiegen, wovon ein Teil in die höhere Beitragsklasse übergetreten ist. Die Gründung unserer Jugendabteilung ist von Anfang an von verschiedenen Seiten auf das schärfste belästigt wor-

den, doch haben wir recht gehalten, wie aus nachstehendem Bericht und einem Bericht über die Versammlung bei Bremervörde zu entnehmen ist. Gedenkt berichtet hierauf über die Jugendbewegung. Als seinerzeit die Metallarbeiter eine eigene Jugendabteilung gründeten, ist ein Streit entstanden, ob die Gewerkschaften das Recht dazu haben. Offiziell ist die Meinung der Gewerkschaften eingeholt worden und diese habe einstimmig erklärt, dass noch den Metallarbeiter das Hamburger Gewerkschaftsverband und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen, dass andere Gewerkschaften auch so für die Jugendbewegung tätig sind wie die Metallarbeiter. Auch die Gewerkschaften dürfte es sich empfehlen, die Gewinnung der Jugend nach den Vorschriften des Hamburger Gewerkschaftsverbandes und des Nürnberger Kartellsages den Gewerkschaften des Reichs, Jugendabteilungen zu gründen, nicht gestattet werden kann. Mr. Siegwald, konnte nur empfehlen,

